

607/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Bekämpfung der Umweltkriminalität

Die Qualität der Umweltkriminalitätsbekämpfung in Österreich läßt vieles zu wünschen übrig. Dies betrifft jedoch nicht die Motivation und die Leistungen der 48 Beamten des Kriminaldienstes, die in diesem Bereich bundesweit tätig sind, sondern die viel zu geringe finanzielle, technische, organisatorische und vor allem auch personelle Ausstattung der Umweltkriminalitätsbekämpfung.

Der Rechnungshof überprüfte Ende 1998 die Gebarung des BMI hinsichtlich der Bekämpfung der Umweltkriminalität. Dabei bemängelte dieser eine Vielzahl von Zuständen. Einige werden hier beispielsweise angeführt:

„Der Rechnungshof bemängelte die weitgehend uneinheitliche organisatorische Eingliederung der Umweltkriminalitätsbekämpfung in die kriminalpolizeiliche Aufgabenstruktur des BMI und vermißte grundsätzliche Überlegungen, die Umweltstrafverfolgung zur Erzielung von Synergieeffekten möglichst sachverwandten Kriminalitätsbereichen zuzuordnen“.

„Von den 48 Beamten des Kriminaldienstes, welche - verteilt auf die acht Landesgenarmiereikommanden und 14 Bundespolizeidirektionen - als ‚Umweltsachbearbeiter‘ mit der Verfolgung und Aufklärung von Umweltstrafsachen betraut waren, befaßten sich 20 ausschließlich und fünf überwiegend mit diesem Aufgabengebiet.....“

Nach Ansicht des RH bot die geringe zeitliche Befassung mit Umweltstrafsachen dem betroffenen Teil der Sachbearbeiter keine ausreichende Gelegenheit, sich intensiver in die komplexe Materie einzuarbeiten und spezifische Erfahrungen für eine wirksamere Arbeitsweise zu sammeln.....

Der RH empfahl zur Effektivitätssteigerung, den Personaleinsatz durch Verringerung der Anzahl der befaßten Organisationseinheiten sowie durch Bildung von

Umweltsachbearbeitergruppen, welche überwiegend bis ausschließlich mit diesem Aufgabengebiet betraut werden zu bündeln“

„Der RH beanstandete den unzureichenden vertikalen Informationsfluß und die mangelnde Wahrnehmung der der Zentralstelle obliegenden Leistungs - und Koordinierungsaufgaben. Er empfahl, ein geeignetes Kommunikationssystem (Meldenetz) für alle Umweltsachbearbeiter aufzubauen, aus den gesammelten Informationen Lagebilder zu erstellen und auf deren Grundlage die erforderlichen Steuerungs - , Koordinierungs - und Unterstützungsmaßnahmen zu setzen“.

„Erhebungen des RH zufolge stand zur Zeit der Gebarungüberprüfung mind ein Drittel der Umweltsachbearbeiter ohne entsprechende Grundschulung im dienstlichen Einsatz“.

"Der RH bemängelte die bestehenden Schulungsdefizite. Er empfahl, ein angemessenes Schulungskonzept zu erstellen, ein Trainerprogramm für neueintretende Umweltsachbearbeiter zu entwerfen und Schulungsangebote externer in - und ausländischer Einrichtungen vermehrt zu nützen“.

„Der RH verwies weiters auf die besondere Bedeutung, welche einer engen Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungs- und den Umweltverwaltungsbehörden bei der Bekämpfung der Umweltkriminalität zukommt. Er empfahl, unter Einbindung der Führungsebenen eine institutionalisierte Kooperation mit den Fachbehörden der Gebietskörperschaften zu entwickeln“.

„Zusammenfassend empfahl der RH:

(1)Verdachtschöpfungsstrategien zur Bekämpfung des Dunkelfeldes in der Umweltkriminalität zu entwickeln,

(2)die Aufgabe der Umweltstrafverfolgung jenen Organisationseinheiten zuzuordnen, welche mit Angelegenheiten der Wirtschaftskriminalität befaßt sind,

(3)den Personaleinsatz durch Bildung von Umweltsachbearbeitergruppen zu bündeln,

(4)die fachspezifische Aus - und Fortbildung zu verbessern,

(5)ein geeignetes Kommunikationssystem zwischen der Zentralstelle und den Umweltsachbearbeitern aufzubauen um zentrale Lagebilder zu erstellen sowie

(6)eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungs- und Umweltverwaltungsbehörden anzustreben“.

Damit die völlig unzureichende Ausstattung der Bekämpfung der Umweltkriminalität ein Ende hat und deren Bedeutung massiv aufgewertet wird, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE

1. Werden Sie die sechs Empfehlungen des Rechnungshofes zur Verbesserung und Effizienzsteigerung der Umweltkriminalitätsbekämpfung umsetzen?
2. Wenn ja, wie konkret und bis zu welchem Zeitraum?
3. Wenn nein; warum nicht?
4. Werden Sie mehr Personal zur Bekämpfung der Umweltkriminalität einsetzen?
5. Werden Sie in diesem Zusammenhang auch einen höheren Budgetposten einplanen?
6. Glauben Sie nicht, dass durch die strengere Kontrolle bei der Einhebung der Altlastenbeiträge mehrere Millionen ÖS an Steuerhinterziehung verhindert werden könnte?
7. Wie hoch schätzen Sie die finanziellen Schäden, die durch nicht eingehobene bzw. abgeführte Altlastenbeiträge jährlich entstehen?
8. 1997 wurden in Österreich 304 Umweltdelikte an die Justizbehörden angezeigt. Im selben Zeitraum wurden in Deutschland über 46.000 umweltrelevante Delikte angezeigt. Worauf führen Sie diese überproportionale Diskrepanz zurück?
9. Wieviele von den angezeigten Umweltdelikten werden in Österreich auch tatsächlich aufgeklärt und wie hoch ist die Aufklärungsquote der letzten fünf Jahre?
10. Auf welche Arten von Umweltgefährdungen verteilen sich die in Österreich angezeigten Umweltdelikte?